

Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs
Jahrgang 1977

Nr. 8

Schwerin, den 22. August 1977

32209

HANDREICHUNG FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Die Konferenz der Europäischen Kirchen (KEK) veröffentlicht im Blick auf die Belgrader Konferenz das folgende Dokument:

"Jassy, den 23. April 1977

Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

(Helsinki Nachfolge-Konferenz - Belgrad 1977)

Die KEK, in der 110 orthodoxe, anglikanische und evangelische Kirchen aus allen europäischen Ländern - mit Ausnahme Albaniens - zusammengeschlossen sind, hat schon früh, auf ihrer V. Vollversammlung 1967, den Gedanken an eine Konferenz der europäischen Regierungschefs ausgesprochen und in der Folgezeit auf die Dringlichkeit einer solchen Konferenz auf höchster Ebene immer wieder hingewiesen. Nach dem Zustandekommen der Konferenz und der Verabschiedung der Schlußakte hat sie Ende Oktober 1975 eine Konsultation in Buckow (DDR) mit dem Thema "Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa und die Kirchen" und Anfang März 1977 eine zweite Konsultation in Gallneukirchen (Österreich) mit dem Thema "Europa nach Helsinki und die Entwicklungsregionen - geistliche, moralische und praktische Aufgaben unserer Kirchen" durchgeführt. Die KEK hat ihre Vorarbeiten und ihre engagierte Beschäftigung mit den Ergebnissen dieser Konferenzen als eine notwendige Konsequenz des der Kirche gegebenen Auftrages angesehen, den "Dienst der Versöhnung" auszurichten (2. Kor. 5, 18).

Die Teilnehmerstaaten haben im Prinzip IX des Prinzipienkatalogs der Schlußakte bestätigt, daß den nicht-staatlichen Kräften bei der Verwirklichung der Zusammenarbeit zwischen den Staaten "eine relevante und positive Rolle zukommt". Als Vertreter der in der KEK zusammengeschlossenen Kirchen, die im Prozeß der vertieften Zusammenarbeit zwischen den Staaten diese positive Rolle zu spielen gewillt sind, haben wir uns auf der Gemeinsamen Tagung der Präsidiums und des Beratenden Ausschusses in Jassy (Rumänien) vom 20. April 1977 in Auswertung der beiden Konsultationen über die mit der Konferenz in Helsinki eingeleitete Entwicklung und die bei der Nachfolgekonferenz in Belgrad anstehenden Aufgaben Gedanken gemacht. Wir bitten die Mitgliedskirchen, den Verantwortlichen ihres Staates die im folgenden bezeichneten Anliegen bekannt zu machen und sie ihnen gegenüber zu vertreten.

1. Wir stellen dankbar fest, daß die Schlußakte von Helsinki Verbesserungen auf dem Gebiet der zwischenstaatlichen Beziehungen; der In-

formation und Kommunikation und Erleichterungen im menschlichen Bereich bewirkt hat. Nur wer die komplizierte Situation in Europa nicht kennt, kann dies gering achten. Leider hat es in manchen Kreisen Enttäuschungen gegeben, die zu negativen Urteilen über die Helsinki Konferenz und ihre Schlußakte geführt haben. Wir sind der Meinung, daß die Arbeit unbedingt fortgesetzt werden muß, auch wenn viele Erwartungen unerfüllt geblieben sind. Die Kirchen möchten die Verantwortlichen ausdrücklich bitten, die Mühsal der Weiterarbeit um der Menschen willen auf sich zu nehmen.

2. Wir sehen eine Besonderheit der Schlußakte darin, daß hier erstmalig in einem internationalen Dokument sicherheitspolitische und humanitäre Sachanliegen in Zusammenhang und Ausgewogenheit gebracht worden sind. Damit haben die Unterzeichnerstaaten erklärt, daß Sicherheitspolitik nicht auf Kosten des Menschen gehen darf und daß die Sicherheit des Staates im Dienst der Sicherung der menschlichen Würde stehen soll. Hierin scheint uns für die Zukunft der Menschen eine überaus bedeutsame Erkenntnis gewonnen zu sein.
3. Die Unteilbarkeit der 10 Prinzipien ist immer wieder betont worden. Wir sind uns bewußt, daß Prinzip VI (Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten) ein geschichtlich und politisch begründetes Prinzip darstellt und das Prinzip VII (Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten) ebenso ein gültig motiviertes Recht beschreibt. Die Konsultation in Buckow hat die hier bestehenden Schwierigkeiten ausgesprochen: "So darf die Spannung zwischen dem Eintreten für Menschenrechte sowie Grundfreiheiten (Prinzip VII) und dem Prinzip der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten anderer Staaten (Prinzip VI) nicht dazu führen, daß das Prinzip der Nichteinmischung zur Abwehr des Einsatzes für die Menschenrechte benutzt wird. Andererseits darf auch das Eintreten für die Menschenrechte nicht zum Vorwand für politische Einmischung dienen". Die Kirchen sind zuinnerst daran interessiert, den Weg der Verständigung weiter zu beschreiten. Wir sind der Meinung, daß der Begriff der Nichteinmischung einer Klärung bedarf, besonders in Bezug auf die international praktizierte Solidarisierung.
4. Die drei Teile der Schlußakte bilden ein Ganzes und stehen in gegenseitiger Abhängigkeit. Die nachträgliche Isolierung eines der Teile würde den erreichten Konsens gefährden. In der Zeit nach Helsinki ist der sogenannte "Korb 3" in besonderer Weise Gegenstand von Auseinandersetzungen geworden. Es wäre ein Verhängnis, wenn die Konferenz in Belgrad dazu benützt würde, sich wechselseitig Verletzungen der Menschenrechte vorzuwerfen und auf diese Weise die friedensstabilisierende Funktion dieses Prinzips in Frage zu stellen. Die Menschenrechte dürfen nicht zum propagandistischen Kampfmittel werden, um den anderen politisch in Mißkredit zu bringen. Nach unserem Dafürhalten müssen Methoden gefunden werden, Unzulänglichkeiten an der Verwirklichung der Menschenrechte unter Schluß propagandistischer Effekte zur Sprache zu bringen und auf deren Beseitigung hinzuarbeiten. Die Mitgliedskirchen der KEK wissen sich verpflichtet, in angemessener Weise ihre jeweiligen Regierungen auf Unzulänglichkeiten in der Erfüllung sozialer oder individueller Rechte aufmerksam zu machen. Wir wollen unsere Mitglieder dazu anhalten, nicht Unmögliches zu erwarten, aber auch nicht zu schweigen, wo Mögliches aus unverständlichen Gründen nicht verwirklicht wird.
5. Als eine Gemeinschaft von Kirchen ist die KEK naturgemäß an der

Verwirklichung der Glaubens- und Gewissensfreiheit besonders interessiert. Sie muß dabei darauf aufmerksam machen, daß das Verständnis von Religionsfreiheit in den einzelnen Konfessionskirchen unterschiedlich ist. Die Verantwortlichen müßten gebeten sein, nicht mit einem vorgefaßten Verständnis von Religionsfreiheit zu arbeiten, sondern den Begriff der Religionsfreiheit in dem Sinne anzuwenden, den die Konfessionskirchen bzw. Religionsgemeinschaften in den einzelnen Ländern geltend machen.

6. Die KEK ist der Auffassung, daß politische und militärische Entspannung einander bedingen. Die Unterzeichnerstaaten sollten ihre Anstrengungen fortsetzen, zu einer allseitigen kontrollierten Abrüstung zu kommen. Wir wissen um die Kompliziertheit und Komplexität dieses Problems. Aber wir befürchten, daß ohne Abrüstung eine neue Phase der Rüstung einsetzt. Darum halten wir jeden vereinbarten Schritt - auch den allerkleinsten - für wichtig. Die KEK hält es für wünschenswert, daß die Teilnehmerstaaten ihre Rüstungsausgaben im Blick auf eine vernünftige Volkswirtschaft und zur Ermöglichung von Entwicklungsförderung reduzieren.
7. Die KEK ist der Meinung, daß die Unterzeichnerstaaten die Auswirkungen der Gestaltung ihrer gegenseitigen Beziehungen auf die Entwicklungsländer immer vor Augen halten müßten. Sie dürften die zwischen ihnen bestehenden Spannungen nicht dorthin übertragen. Wir sind besorgt über den gefährlich zunehmenden Transfer von Waffen und Waffentechnologien in die Entwicklungsländer. Die Länder der Dritten Welt müßten außerdem davon überzeugt werden, daß die mit der Konferenz von Helsinki eingeleitete Entwicklung nicht europazentrisch gedacht ist und nicht einen neuen Versuch darstellt, einen Machtblock der Weißen aufzubauen.
8. Die Dokumente von Helsinki sind der Anfang eines Prozesses. Wir würden es nicht für ausreichend halten, wenn in Belgrad lediglich eine Bestandaufnahme darüber erfolgte, was von den in der Schlußakte enthaltenen Beschlüssen realisiert worden ist. Die Konferenz in Belgrad mußte nach unserem Dafürhalten Methoden der Kontinuität entwickeln, die möglicherweise institutionelle Formen einer ständigen Reflektion und Diskussion der Probleme Europas annehmen.
9. Die Kirchen mögen denen, die sich auf der Konferenz in Belgrad und in der Folgezeit für uns um ein vertrauensvolles Verhältnis unserer Völker und Staaten und um ihre Zusammenarbeit zum Wohle der Menschen bemühen, unsere anhaltende Fürbitte zusichern. Wir werden ihre Bemühungen auf unsere Weise und mit unseren Gebeten unterstützen.

Wir können die Welt nur noch im Licht des kommenden Gottesreiches sehen, in dem nicht mehr geweint, nicht mehr gestritten und gelitten wird, und in dem der Tod ausgespielt haben wird (Offb. 21, 3 f.). Wir können dieses Reich nicht selber schaffen, aber was dazu dient, daß das Leben und Zusammenleben der Menschen sicherer, ungefährdeter, froher, menschlicher wird, liegt in der Richtung des erhofften Friedens der Gottesherrschaft. Weil es Gottes Willen ist, daß das ganze Elend des Menschen aufgehoben wird, tut die Kirche nichts Sachfremdes, sondern nur ihre heilige Pflicht, wenn sie sich mitbeteiligt an der Verminderung des menschlichen Elends und an der Gestaltung von Verhältnissen, in denen der Mensch dankbar leben kann."

STELLUNGNAHME des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR

Die Konferenz der Kirchenleitungen hat sich in ihrem Bericht vor der Synode des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR auf deren Tagung in Görlitz (13. bis 17. Mai 1977) folgendermaßen zur Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (Helsinki) geäußert:

Um der Menschen und des Friedens willen werden wir Christen die Mühsal der Weiterarbeit auf uns nehmen. Wir hoffen, daß die Folgekonferenz in Belgrad die in diesem Jahr beginnen soll, nicht lediglich einen Katalog von Erfüllungen und Defiziten bei der Durchführung der Beschlüsse von Helsinki bringen wird, vor allem, daß sie nicht dazu benutzt wird, "sich wechselseitig Verletzungen der Menschenrechte vorzuwerfen und auf diese Weise die friedensstabilisierende Funktion dieses Prinzips in Frage zu stellen. Nach unserem Dafürhalten müssen Methoden dafür gefunden werden, Defizite an der Verwirklichung der Menschenrechte unter Ausschluß propagandistischer Effekte zur Sprache zu bringen und auf deren Beseitigung hinzuarbeiten". Wir sollten von unseren Regierungen nichts Unmögliches wollen, aber auch nicht schweigen, wo Mögliches aus unverständlichen Gründen nicht verwirklicht wird (so aus der Botschaft der KEK-Tagung von Jassy).

Zu den Mühsalen der Weiterarbeit um der Menschen willen gehört auch der beharrliche Hinweis darauf, daß politische und militärische Entspannung einander bedingen. Es ist ein grotesker Zustand, daß die politische Entspannung erkennbar mäßigende Wirkung auf die Rüstungsan-/keine strengungen der Völker gehabt hat. Zweifellos ist die Abrüstung eines der kompliziertesten Probleme überhaupt. "Darum halten wir jeden vereinbarten Schritt - auch den allerkleinsten - für wichtig. Die KEK hält es für wünschenswert, daß die Teilnehmerstaaten ihre Rüstungsausgaben im Blick auf eine vernünftige Volkswirtschaft und zur Ermöglichung von Entwicklungsförderung reduzieren" (aus der Botschaft der KEK-Tagung in Jassy).

Weil wir an diesen Problemen ein brennendes Interesse haben, haben wir der Einladung des Staatssekretärs für Kirchenfragen zu einem Gespräch mit leitenden Persönlichkeiten des Bundes am 8. 4. 1976 gerne Folge geleistet. Botschafter Professor Dr. Bock referierte über Fragen der KSZE und über Verhandlungen, die die gegenseitige Reduzierung von Streitkräften und Rüstungen in Mitteleuropa zum Ziel hatten. Hier war Gelegenheit, Vertretern der Regierung der DDR gegenüber etwas über die Motivierung der Arbeit von Christen und Kirchen für Frieden und Abrüstung zu vermitteln, vor dem staatliche Gesprächspartner gewissermaßen Ansätze einer Friedenskonzeption evangelischer Kirchen zu entwerfen. Wir haben darauf hingewiesen, daß für uns Christen "Friede" (Schalom) geradezu das Schlüsselwort für menschliches Zusammenleben ist. Es ist selbstverständlich, vielleicht mittlerweile schon allzu selbstverständlich, daß auch die Kirchen als solche allenthalben für Frieden eintreten: Das Reden vom Frieden ist manchmal allzu unverbindlich und risikolos, allzu billig geworden. Es gilt, konkret vom Frieden zu reden. Als spezifische Aufgabe der Kirche auf diesem Gebiet nannten wir: zum Frieden erziehen, Vertrauen fördern, Wertmaßstäbe setzen, Bewußtsein bilden, daß Krieg kein Mittel zur Lösung politischer Konflikte ist...

Helsinki hat uns gelehrt: Man kann nicht von Frieden sprechen, ohne

die Menschenrechte zu erwähnen. Man kann nicht die Menschenrechte des einzelnen wollen, ohne für den Frieden aller einzutreten. Mit den Menschenrechten umzugehen, ist darum nicht Gedankenspielererei mit einer schönen Utopie. Daß die Menschen zu ihrem Recht kommen, wird immer deutlicher zu einer Überlebensfrage der Menschheit.

Darum haben sich Vertreter der Kirchen des Bundes ~~an dem~~ Ökumenischen Gespräch über die Menschenrechte beteiligt. ~~zu nennen sind~~ vor allem die Konsultationen des ÖRK/KKIA in St. Pölten und Montreux, des LWB in Genf. Im folgenden sei etwas von dem, was sie dort vertreten haben, wiedergegeben.

Die Menschenrechte sind keine christliche Erfindung; sie sind zwar im biblischen Gedankengut vorgezeichnet, aber mußten zeitweise gegen eine sich christlich verstehende Gesellschaft durchgesetzt werden. Ihr jeweiliger Inhalt gibt wieder, was die Menschen in bestimmten Epochen jeweils als ihr Recht verstanden und gefordert haben. Sie haben sich entwickelt und tragen die Spuren dieser Entwicklung an sich. Es ist ihnen anzumerken, daß sie in England, Amerika und Frankreich aus dem bürgerlichen Protest gegen feudale Fesseln entstanden sind. Bei dem Akzent, den die sozialistischen Staaten setzen, ist spürbar, daß dahinter der Kampf gegen Hunger, Ausbeutung, Wohnungs- und Arbeitslosigkeit steht. Ähnliche fundamentale Ansprüche stellen die jungen Nationalstaaten, die in diesen Jahrzehnten selbständig geworden sind. Die allgemeine Deklaration der UNO von 1948 verarbeitet die Erfahrung des Kampfes gegen den Faschismus, der eine ganze Welt versklaven wollte.

So ist es kein Wunder, daß zur Zeit ein Ringen um den Hauptinhalt der Menschenrechte stattfindet, je nach der Ausgangssituation, von der aus man denkt. Es ist auch kein Wunder, daß das Ringen weltweit ist. Denn wir leben in einer Zeit, in der die Abhängigkeit aller von allen am Tage ist. Die Menschenrechte verfehlen ihren Sinn, wenn sie als Waffe in den politischen Auseinandersetzungen mißbraucht werden, die allzu leicht in einen heißen Krieg umschlagen und die Menschheit mitsamt ihren Rechten vernichten können. Das wird der Grund dafür sein, daß in dem VII. Prinzip der Schlußakte von Helsinki die Menschenrechte und der Frieden miteinander verknüpft sind.

Wir Christen können in diesem Kampf nicht abseits stehen. Wir wissen, daß die Würde des Menschen tiefer begründet ist als in seiner Geburt, wir wissen, daß das Recht des Schwächeren gegenüber dem Stärkeren, das Recht darauf, frei, d.h. verantwortlich vor Gott und darum auch vor den Menschen zu leben, zu verteidigen ist. Wir wissen wohl, daß der Mensch vor Gott jedes Recht verwirkt hat, aber gerade darum ist er befreit, dem Mitmenschen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Darum sollte der Christ auch Menschenrechte immer zuerst als die Lebensrechte des anderen verstehen und verteidigen, ehe er sie für sich selbst fordert.

Die christliche Gemeinde wird sich kaum daran machen, einen eigenen Kodex der Menschenrechte zu entwerfen. Aber sie wird, in der Tradition der Propheten des alten Bundes, jeweils auf die Menschenrechte hinweisen, die zur Zeit am meisten gefährdet sind. Sie würde sich einem einseitigen Verständnis der Menschenrechte widersetzen. Eine einseitige Betonung der Rechte des einzelnen stellt das Wohl der Gesellschaft im ganzen in Frage. Ihre einseitige Betonung der Rechte der Allgemeinheit hindert den einzelnen, elementare Lebensrechte wahrzunehmen.

Wir vermerken, daß es Anlässe wie die erwähnte Konferenz der Kommunistischen und Arbeiterparteien Europas gegeben hat, bei denen wir differen-

zierter und umfassender informiert wurden. Wir alle haben es begrüßt, daß die sozialpolitischen Maßnahmen für den einzelnen bei uns nicht nur Arbeit und Brot sichern, sondern ihm auch eine freiere Entfaltung seiner Persönlichkeit und größere Zuwendung zu seiner Familie sichern sollen. Wir haben es begrüßt, daß durch das Vertragswerk mit der BRD die Möglichkeit eröffnet wurde, menschliche Härten durch Familienzusammenführung oder durch größere Besuchsmöglichkeiten zu lindern. Wir hoffen, daß die rückläufige Tendenz, die seit einiger Zeit als Reaktion auf einen allzu extensiven Gebrauch der neuen Möglichkeiten zu bemerken ist, bald wieder einer großzügigeren Handhabung im Sinne der Helsinki-Schlußakte weicht. Die Kirchen bemühen sich, die seelsorgerliche und diakonische Dimension der manchmal harten menschlichen Probleme aufzunehmen und auf der ihnen gegebenen Ebene und mit den ihnen angemessenen Mitteln an zuständiger Stelle vorzutragen. Sie sehen mit Sorge, daß die öffentliche Auseinandersetzung um die Menschenrechte zu Polarisierungen zu führen droht, die dem sachlichen Gespräch über das Wohl der Menschen und den Frieden der Welt nicht gut tun. Sie haben in einem Schreiben an die KKIA des ÖRK im Juli 1976 formuliert: "Zu dem erforderlichen Kontextbezug gehört auch, daß wir in bestimmten Situationen und Bereichen anstehende Probleme nicht auf dem Wege der öffentlichen Auseinandersetzung außerhalb der Grenzen unseres Landes angehen wollen, sondern sie dort zu behandeln und klären versuchen, wo die Verantwortung wirklich getragen wird. Die Kirchen in der DDR leitet nicht das Bestreben, Gegenstände der Auseinandersetzung zu tabuisieren, sondern sie effektiv beseitigen zu helfen." Dies Schreiben ist ein Teil der Bemühungen der Kirchen unseres Bundes, auf ökumenischer Ebene die internationale Diskussion zu versachlichen und die christliche Mitwirkung motivieren zu helfen."

In dem Beschluß der Synode des Bundes heißt es dazu:

"In der Mitverantwortung für die Realisierung der Beschlüsse von Helsinki machen wir uns die Einschätzung der Botschaft des Präsidiums der Konferenz Europäischer Kirchen von Jassy im Bericht der Konferenz zu eigen. Wir empfehlen, sie den Synodalen und Gemeinden als Anlage zum Bericht der Konferenz im vollen Wortlaut zugänglich zu machen.

Die Synode unterstreicht die Feststellung der Konferenz, daß wir Christen "um der Menschen und des Friedens willen die Mühsal der Weiterarbeit" an der Verwirklichung der Beschlüsse von Helsinki auf uns nehmen zu müssen... Die Gemeinden rufen wir auf, die Belgrader Konferenz in der Fürbitte zu begleiten."

4o) Frauenmissionsrüstzeit 1977

Die Arbeitsgemeinschaft für Frauenmission lädt für die Zeit vom 10. - 24. 10. 1977 zur Herbstrüstzeit in das Haus der Kirche in Güstrow ein.

Thema: "Was erwarten Christen und Heiden vom Gebet?" Tagessatz: 9.00 M. Beihilfen können gewährt werden. Anmeldungen sind bis spätestens 20. 9. 1977 an Frau Hanna Fokken, 2864 Plau, Seestraße 35 zu richten. Nach Anmeldung wird ein ausführliches Programm zugesandt.

41) G. Nr. /151/ Zernin, Prediger

Wiederbesetzung der Pfarre Zernin

Die Pfarrstelle Zernin wird durch die Emeritierung der Pastors Ludwig Falb mit Wirkung vom 1. September 1977 vakant und wird zur Wiederbesetzung durch Wahl durch den Kirchgemeinderat ausgeschrieben. Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 1. Juli 1977 bestimmt worden.

Schwerin, den 12. Juli 1977

Der Oberkirchenrat

Siegert

42) G.Nr. /75/ Feldberg, Prediger

Wiederbesetzung der Pfarrstelle Feldberg

Die Pfarrstelle Feldberg wird durch die bevorstehende Emeritierung des Pastors Jürgen Nölting mit Wirkung vom 1. September 1977 vakant und wird zur Wiederbesetzung durch Wahl durch den Kirchgemeinderat ausgeschrieben. Das Datum der Ausschreibung ist mit dem 15. Juli 1977 bestimmt worden.

Schwerin, den 12. Juli 1977

Der Oberkirchenrat

Siegert

PERSONALIEN

Ernennung zum Kirchenrat:

Dem Assessor Wolfgang Wittkat in Schwerin wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1977 die Dienstbezeichnung "Kirchenrat" verliehen.

/25/ Wolfgang Wittkat, Pers. Akten

Zum Propst bestellt wurde:

Pastor Joachim Gauck in Rostock zum Propst der Propstei Rostock-Nord mit Wirkung vom 1. Mai 1977.

/3/1 VI 50 11 a

Übertragung einer Pfarrstelle:

Dem Pastor Ernst-Albrecht Beyer in Warnemünde ist die freigewordene Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Satow bei Bad-Doberan zum 1. Mai 1977 übertragen worden.

/240/ Satow, Prediger

Dem Pastor Klaus-Dieter Mein in Zapel ist die freigewordene Pfarrstelle II in der Kirchgemeinde in Rostock-Warnemünde zum 15. Juli 1977 übertragen worden.

/294/1 Warnemünde, Prediger

Der Pastorin Erika Kahlbom in Malchin ist die freigewordene Pfarrstelle II in der St. Paulskirchgemeinde in Schwerin zum 1. September 1977 übertragen worden.

/395/1 Schwerin, St. Paul, Prediger

Beauftragte wurde:

Der Pastor Wolfgang Lück in Neubrandenburg-St. Marien IV ist mit der selbständigen Verwaltung der neu errichteten Pfarrstelle in der Kirchgemeinde Neubrandenburg-Oststadt zum 1. April 1977 beauftragt worden.

/2/1 Neubrandenburg-Oststadt, Prediger

Entlassen wurde:

Der Pastor Peter Tuttas in Schwerin ist auf seinen Antrag mit Wirkung vom 1. Mai 1977 zum Zweck der Berufung in das Kirchenbeamtenverhältnis auf Lebenszeit aus dem Dienst als Pastor in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen worden.

/57/ Peter Tuttas, Pers. Akten

Der Vikar Hans-Jürgen Schuchardt aus Sietow wird auf Grund seines Antrages mit Wirkung vom 1. August 1977 aus dem Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs entlassen, um einen pfarramtlichen Dienst in der Berlin-Brandenburgischen Kirche zu übernehmen. Pfarrstelle Groß Luja, Kirchenkreis Spremberg.

/22/⁵ Hans Jürgen Schuchardt, Pers. Akten

In den Ruhestand versetzt wurden:

Pastor Hans-Peter Meyer-Bothling in Ludwigslust/Stadtkirche II auf seinen Antrag gemäß § 86 (2) des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche nach Erreichen der Altersgrenze mit Wirkung zum 1. Mai 1977.

/56/⁷ Hans-Peter Meyer-Bothling, Pers. Akten

Propst Friedrich Kuhblanck in Redefin auf seinen Antrag gemäß § 86 (1) des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche nach Überschreiten der Altersgrenze mit Wirkung zum 1. Juni 1977.

/62/² Friedrich Kuhblanck, Pers. Akten

Pastor Ernst Harms in Witzin auf seinen Antrag gemäß § 86 (2) des Pfarrergesetzes der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche nach Erreichen der Altersgrenze mit Wirkung zum 1. Juli 1977.

/50/ Ernst Harms, Pers. Akten

Pastor Ernst Frahm in Laage auf seinen Antrag gemäß § 86 (1) des Pfarrergesetzes des Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche nach Überschreiten der Altersgrenze zum 1. August 1977.

/41/¹ Ernst Frahm, Pers. Akten

INHALTSVERZEICHNIS

Handreichung für den Kirchlichen Dienst

40) Frauenmissionsrüstzeit

41-42) Wiederbesetzung von Pfarren

Personalien